

30.01.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/025**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/305

**Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Neubildung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	16.02.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG für die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH weitere

- 3 Ratsfrauen/-herren.

**Anlass und Ziele**

Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig - keine		jährlich - keine
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

**Begründung**

Gemäß der anstehenden Änderung des § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH besteht der Aufsichtsrat zukünftig u. a. aus 11 Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benannt und entsandt werden.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen des Rates ist das Verteilverfahren nach Hare-Niemeyer im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden.

**Die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer bei 11 zu vergebenden Sitzen lautet wie folgt:**

Fraktion/Gruppe	Sitze im Rat	rechn. Sitzanteil	Ausgangssitze	Restwerte	Sitze	
	n. Restwerten	Gesamtsitze	Bemerkungen			
CDU	13	3,575	3	0,575	1	4
SPD	12	3,300	3	0,300	0	3
B'nis 90 / Die Grünen / Die Linke	5	1,375	1	0,375	0	1
UWG	4	1,100	1	0,100	0	1
AFD	4	1,100	1	0,100	0	1
FDP	2	0,550	0	0,550	1	1

Bisher wurden von der CDU-Fraktion 3 Ratsmitglieder, von der SPD 2 Ratsmitglieder und von den Fraktionen der B'nis 90 / Die Grünen / Die Linke, der UWG und der AFD jeweils 1 Ratsmitglied benannt, so dass nunmehr die Fraktionen der CDU, SPD und FDP jeweils ein weiteres Ratsmitglied für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe zu benennen haben.

Sofern darüber hinaus beabsichtigt ist, bezüglich der bereits entsandten Mitglieder des Rates Änderungen vorzunehmen, so ist dies gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG jederzeit im Rahmen der gebotenen Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer zulässig. Es bedarf hierfür eines Abberufungsbeschlusses und eines entsprechenden Berufungsbeschlusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG, mit dem die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung beschlossen wird. Dieser Beschluss bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

**Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

**Auswirkungen auf den Haushalt**

keine

**So geht es weiter**

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Rates über die Benennung der zu entsendenden Mitglieder werden diese ihre Aufgaben im Aufsichtsrat wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -